

Entschließungsantrag

der Fraktion DIE LINKE.

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin

Humanitäre Hilfe für Flüchtlinge im Irak und Kampf gegen die Terrororganisation IS

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Rüstungsexporte sind immer ein Beitrag zu Krieg, Zerstörung und Tod. Sie sind deshalb aus ethischen und politischen Gründen in jeder Situation abzulehnen. Die Bundesregierung unterstützt mit Rüstungsexporten auch Menschenrechtsverletzungen, militärische Eskalationen, Militarisierungen, Destabilisierungen und Rüstungswettläufe. Tragfähige und dauerhafte Konfliktlösungen sind hingegen mit Rüstungsexporten nicht zu erreichen. Rüstungsexporte sind darüber hinaus wie die Auslandseinsätze der Bundeswehr wesentliches Element einer sich zunehmend militarisierenden deutschen Außenpolitik, die Staaten wie Saudi-Arabien und Algerien hochrüstet, damit sie als Ordnungsmächte in ihrer Region fungieren können. Der Charakter dieser Staaten wird dabei mit Begriffen wie „Stabilitätsanker“ verschleiert, die Menschenrechtsslage negiert und militärische Aggressionen wie der Einmarsch Saudi-Arabiens in Bahrain werden ignoriert.

Die bisherige Praxis der Bundesregierung, jeden Rüstungsexportantrag einzeln anhand von unverbindlichen „Politischen Grundsätzen“ zu prüfen und zu genehmigen, hat sich als ungeeignet erwiesen, Rüstungsexporte einzuschränken. Das können nur generelle, gesetzlich verankerte Verbote leisten. Als erste Schritte hin zu einem vollständigen Rüstungsexportstopp sollten Exporte der besonders verheerenden Kleinwaffen sowie von ganzen Waffenfabriken und in bestimmte Regionen gesetzlich verboten werden.

Statt Waffen wird in der Region humanitäre Hilfe benötigt. Allein in der Provinz Dohuk im Norden des Irak leben derzeit 1,2 Millionen Flüchtlinge, bei einer Bevölkerung von etwa 1 Million. Am schlechtesten ist jedoch die Lage im Nordosten Syriens, wohin aufgrund eines Embargos durch die Türkei und die kurdische Regionalregierung im Nordirak nur wenige Hilfsgüter gelangen. Viele Flüchtlinge sind so schwer verletzt oder traumatisiert, dass ihnen vor Ort nicht ausreichend geholfen werden kann.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. keine Waffen in den Irak zu liefern und stattdessen die Organisation „Islamischer Staat“ (IS) von ihren Förderern und Financiers in Katar, Saudi-Arabien und der Türkei abzuschneiden;
 2. einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem ein generelles Verbot des Rüstungsexports geregelt wird und bis zu dessen Durchsetzung unverzüglich der Export von
 - a) kleinen und leichten Waffen sowie von
 - b) Waffenfabriken (z. B. Produktionszeichnungen, Fertigungsunterlagen oder Herstellungsmaschinen) und
 - c) Rüstungsgütern in Kriegs- oder Bürgerkriegsgebiete und andere Krisenregionenverboten wird;
 3. keine Hermes-Bürgschaften mehr für Rüstungsexporte zu erteilen;
 4. die Anstrengungen für humanitäre Hilfe in den kurdischen Gebieten des Iraks und Syriens (Rojava) deutlich zu erhöhen;
 5. Druck auf die türkische Regierung und die kurdische Regionalregierung im Nordirak auszuüben, das Embargo gegen die kurdischen Selbstverwaltungsgebiete in Nordsyrien (Rojava) aufzugeben und die Grenzen für humanitäre Hilfsgüter sowie Personenverkehr zu öffnen;
 6. Druck auf die türkische Regierung auszuüben, keinen potenziellen Kämpfern des IS und anderer jihadistischer Organisationen die Durchreise durch ihr Territorium zu gestatten, Korridore für Hilfsgüter für Flüchtlinge im Nordirak unverzüglich einzurichten und den Flüchtlingen wirksame Hilfe zu leisten;
 7. das Verbot der PKK zu überprüfen und aufzuheben und sich in der EU für deren Streichung von der Liste der Terrororganisationen einzusetzen sowie ein Verbot der Terrororganisation „Islamischer Staat“ auszusprechen und sich in der EU für eine Aufnahme dieser Organisation in die Terrorliste einzusetzen;
 8. gemeinsam mit den Ländern die Aufnahme von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen aus der Region vorzubereiten und Visaerteilungen für nachzugsberechtigte Familienangehörige nach Deutschland an allen Auslandsvertretungen der Region zu ermöglichen und zu beschleunigen;
 9. den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen nach seiner bisherigen Resolution erneut anzurufen, damit dieser über die notwendigen Maßnahmen gemäß der Charta der Vereinten Nationen entscheidet, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren.

Berlin, den 1. September 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion